LANDaufwärts

Wohn- und Sorgekonzepte
mit Zukunft

AMBULANT BETREUTE WOHNGEMEINSCHAFTEN

Eine Alternative zur Pflegeeinrichtung

INHALT

GENUSSVOLL
Die Mahlzeiten
6 – 13

NORMALITÄT LEBEN
Die Alltagsgestaltung
14 – 21

FAMILIÄR
Der Wohnraum
22 – 25

SICHERHEIT ERFAHREN
Demenz und andere Krankheitsbilder
26 – 27

INDIVIDUELL
Die Pflege
28 – 31

SELBSTBESTIMMT GESTALTEN
Das Bewohner*innen-Gremium
32 – 33

RECHT
Die Organisation
34 – 35

Gesetzlicher Rahmen
36 – 37

Verträge
38 – 39

Impressum
40

Ambulante betreute Wohngemeinschaften sind eine moderne Wohnform für Menschen mit Pflegebedarf.
Hier lebt man im familiären Kreis von acht bis zwölf Bewohner*innen selbstbestimmt, eigenverantwortlich und gleichzeitig sicher begleitet.
Familie, Freund*innen, Nachbar*innen und Betreuer*innen sind willkommen und gestalten das Leben in den familiären Wohngemeinschaften aktiv mit.

**Wie das genau aussehen kann?
Schauen wir uns in einer
Wohngemeinschaft um und fragen nach.**

Warum haben Sie sich für eine ambulant betreute Wohngemeinschaft entschieden?

FRIEDA

Mein Mann starb plötzlich. Danach war ich zu Hause sehr allein. Hier ist zu jeder Zeit jemand da.

HERTA

Uns fällt hier immer etwas ein. Backen, spielen, ratschen. Langeweile kommt nicht auf.

PAULINE

Es ist unsere Wohnung, unser Zuhause und gleichzeitig werden wir gut betreut.

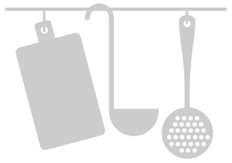

GENUSSVOLL

DIE MAHLZEITEN

Die Wohnküche ist das Herzstück jedes Zuhauses. Hier kommt man zusammen, redet, scherzt, lässt es sich schmecken. So auch in den ambulant betreuten Wohngemeinschaften. Sieben Tage die Woche kümmern sich Alltagsbegleiter*innen um die Mahlzeiten, kaufen ein und bereiten die Speisen frisch zu.

Das Mittagessen ist regelmäßig der Höhepunkt des Tages. Wenn es vorher duftet, kommt der Hunger und wenn es schmeckt, sieht der Tag gleich besser aus. Wer von den Bewohner*innen mag, kann gerne helfen: Gemüse schneiden, Kartoffeln schälen, Rezepte diskutieren, abschmecken, den Tisch schön decken, die Blumen in die Vase stellen oder die Servietten falten.

Das Essen wird zelebriert und durch die Mitarbeit bei Alltagsaufgaben werden die Fähigkeiten und Fertigkeiten der Senior*innen gefördert. Denn was gibt es Befriedigenderes als gebraucht zu werden, sich als Teil einer Gemeinschaft zu erfahren und Anerkennung zu bekommen?

Was kommt bei Ihnen auf den Tisch?

PAULINE

Das Rezept für den Kartoffelsalat stammt noch von meiner Mutter. Ich habe ihn gemeinsam mit Anne heute für die anderen gemacht. Jeder von uns hat so seinen Geheimtipp beim Kochen oder ein Lieblingsessen und Anne schaut, dass jeder auf seinen Geschmack kommt. Wie halt daheim am Küchentisch.

PAULINES KARTOFFELSALAT

4 Portionen	**1 kg**	**Salatkartoffeln, klein**
	1	**große Zwiebel**
	2 EL	**Apfelessig**
	4 EL	**Öl**
	1 Tasse	**Brühe vom Rind, Huhn oder Gemüse**
		Salz und Pfeffer

Die Kartoffeln waschen und 15 Minuten in gesalzenem Wasser kochen. Die Kartoffeln pellen, in Scheiben schneiden und in eine Schüssel geben. Die Zwiebel schälen, in kleine Würfel schneiden und zu den Kartoffeln geben. Salz, Pfeffer, Essig und Öl sowie die noch lauwarme Brühe dazugeben. Das Ganze gut durchmengen und mindestens eine Stunde durchziehen lassen. Eventuell noch mal nachwürzen.

Wo wird von wem eingekauft?

HERTA

Anne kennt meine Essgewohnheiten ganz genau. Meine Lieblingsmarmelade ist immer da.

ANNE

Laktoseintoleranz, Glutenunverträglichkeit oder vegane Ernährung. Vor dem Einzug wird besprochen, ob und wie auf besondere Ernährungsweisen eingegangen werden kann. Ich kaufe für uns das ein, was wir vorher gemeinsam festgelegt haben. Bioladen oder Discounter.

Die Bewohner*innen entscheiden gemeinsam mit ihren Angehörigen darüber, wo und was eingekauft wird. Das Geld dazu kommt aus der gemeinsamen Haushaltskasse.

ANNE

Ich habe Spaß dran, traditionelle Gerichte zu kochen, die alle mögen.

PAULINE

Wenn mich mein Sohn besucht, dann isst er mittags mit uns mit.

FRIEDA

Reis mag ich nicht besonders. Dann gibt es für mich Kartoffeln oder Nudeln.

HELENA

Ich freu mich immer auf den Kuchen, dann duftet die ganze Wohnung.

NORMALITÄT LEBEN

DIE ALLTAGSGESTALTUNG

Das Leben in der Wohngemeinschaft soll so normal wie möglich sein – wie daheim eben. Wer gerne lange schläft, kann das auch hier tun und einfach später frühstücken oder es ausfallen lassen. Gleichzeitig geben feste Tagespunkte Orientierung. Gerade für Menschen mit Demenz ein wichtiger Ankerpunkt. Dazu gehören beispielsweise das Mittagessen, die Ruhe danach oder die Körperpflege unterstützt von den Mitarbeiter*innen eines ambulanten Pflegedienstes.

Die Alltagsbegleiter*innen selbst sind für alle gemeinschaftlichen Aufgaben in der Wohngemeinschaft zuständig. Rund um die Uhr sind sie anwesend, um bei Notfällen einzugreifen, Sicherheit und Trost zu spenden, Orientierung und Nähe zu geben. Am Nachmittag wird ein Programm zur Beschäftigung angeboten wie basteln, singen, bewegen, feiern und vieles mehr. Soweit es die Zeit der Alltagsbegleiter*innen erlaubt, unterstützen sie die Bewohner*innen zusätzlich bei ihren individuellen Wünschen wie das eigene Zimmer zu putzen, gemeinsam ein besonderes Spiel zu spielen oder einfach einmal in Ruhe zu schwätzen.

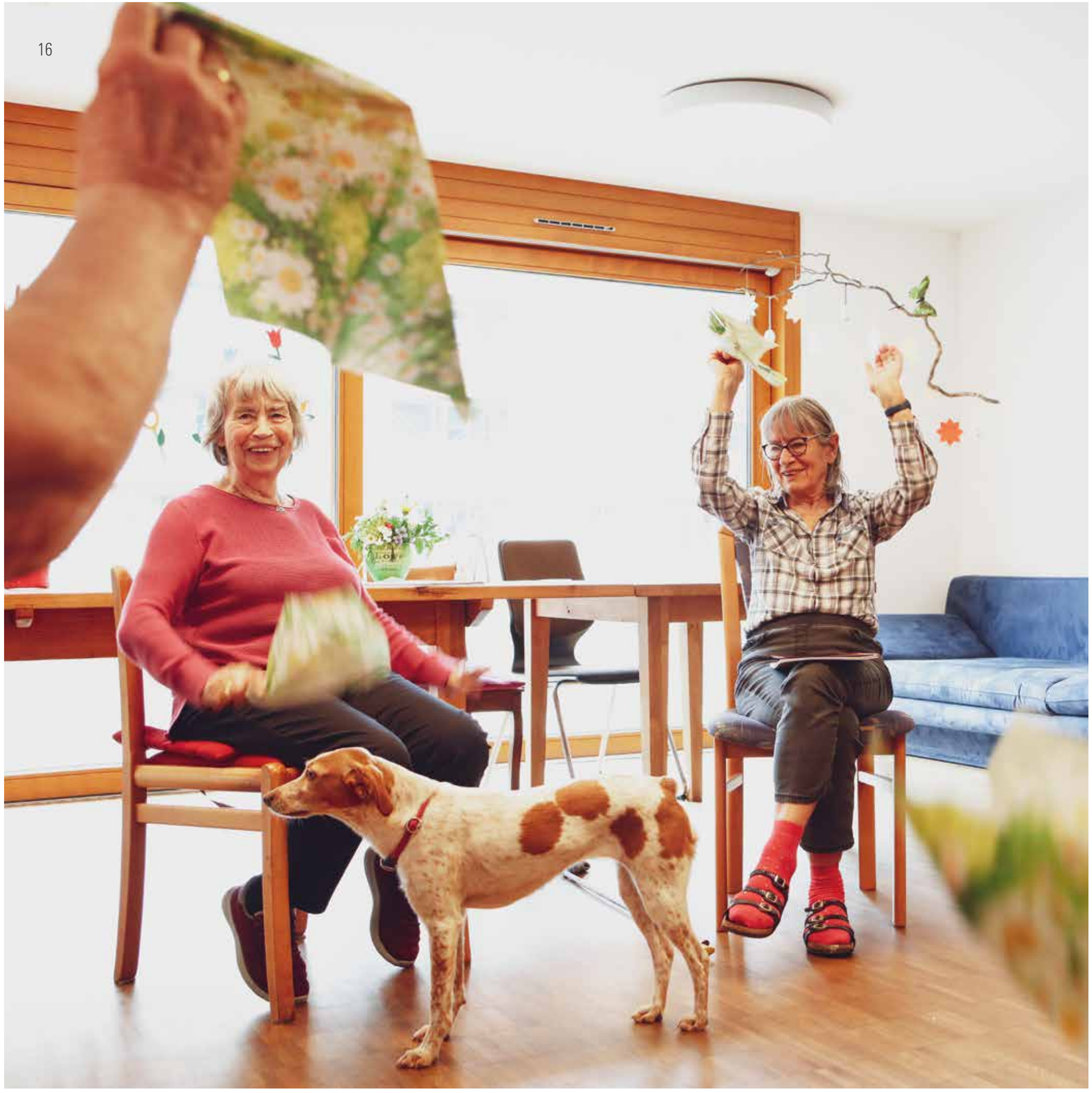

Was machen Sie in der Wohngemeinschaft tagsüber?

FRIEDA

Zum Beispiel singen oder tanzen wir. Das mache ich schon seit meiner Jugend gerne. Viele der Lieder kenn ich noch von früher.

PAULINE

Jeder Tag ist anders und wir entscheiden spontan. Bei den Ausflügen wie in die Eisdiele bin ich meistens dabei, aber auch Brettspiele machen mir Freude.

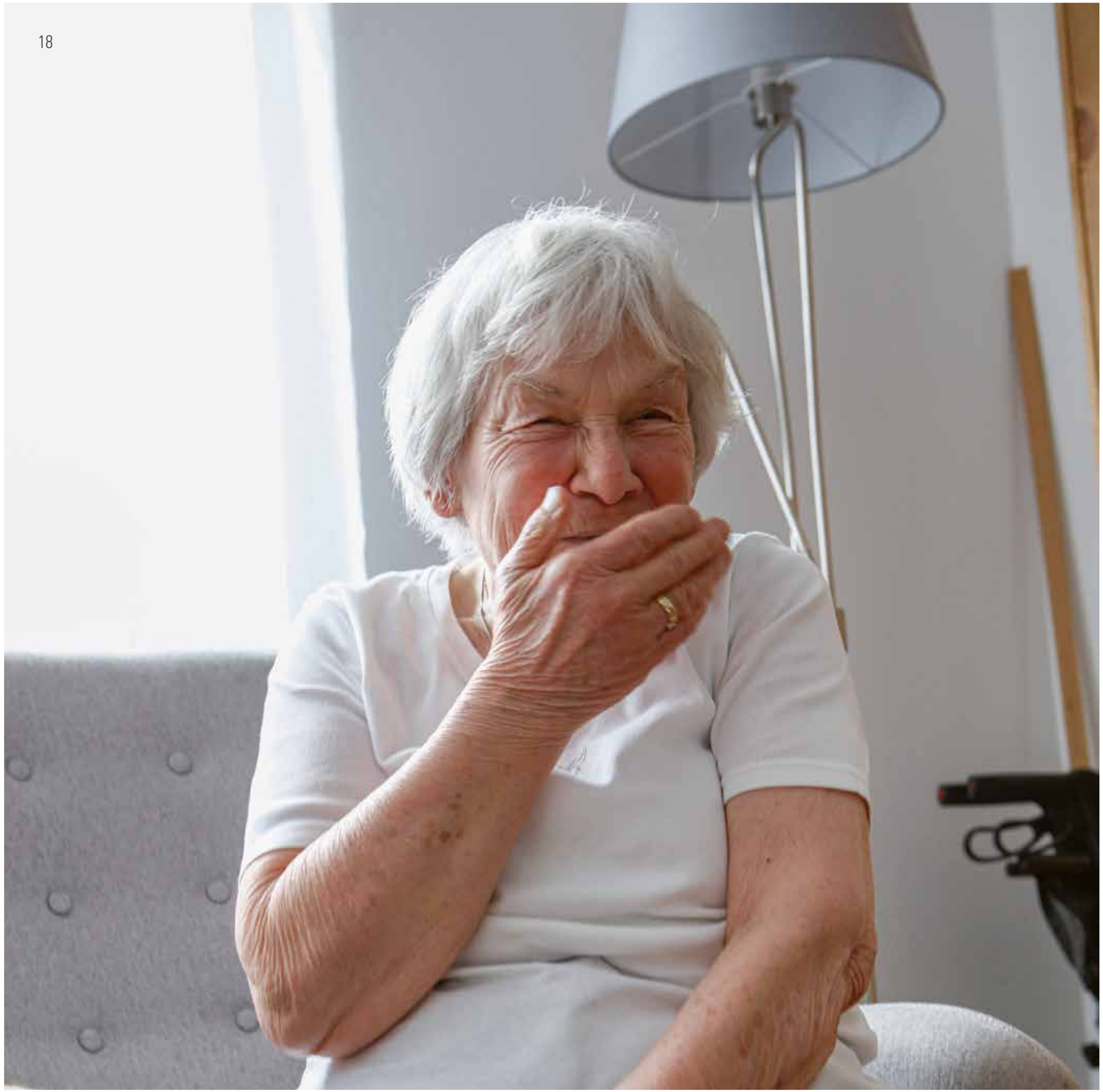

Nehmen immer alle an den Angeboten teil?

LISA

Jede und jeder kann nach Lust und Laune entscheiden, ob er oder sie mitmachen möchte oder sich lieber ins eigene Zimmer zurückzieht. Aber wir ermutigen uns meistens gegenseitig mitzumachen.

Kann man auch rausgehen und alleine etwas unternehmen?

ANNE

Jederzeit. Gerne unterstützen wir Alltagsbegleiter*innen dabei, die neue Umgebung kennenzulernen und sich sicher zu fühlen.

Wann muss man wieder in der Wohngemeinschaft zurück sein?

HERTA

Es gibt da keine Regeln, weil es ja unser Zuhause ist. Aber wir geben vorher Bescheid, damit sich niemand Sorgen macht.

Darf man im Haushalt mithelfen?

HELENA

Natürlich. Gerade Gemüse schneiden oder Wäsche falten sind beliebt und wer mag, kann auch die eigene Wäsche selbst waschen oder den Lieblingskuchen backen.

FAMILIÄR

DER WOHNRAUM

Neben den Gemeinschaftsflächen mit Küche, Wohnzimmer und Bädern, hat jede und jeder Bewohner*in ihr/sein eigenes Zimmer, das sie/er individuell einrichten kann. Vorhanden sind bereits eine Deckenlampe, Telefon- und Kabelanschluss. Hilfsmittel wie ein Pflegebett können mit einem ärztlichen Rezept beschafft werden.

Die Bewohner*innen erhalten einen individuellen Mietvertrag für ihr Zimmer und die anteiligen Gemeinschaftsflächen. Dadurch haben sie auch das Hausrecht für ihr eigenes Zimmer. Sie allein bestimmen, wer das Zimmer betreten darf und wie es eingerichtet und gepflegt wird. Alle Bewohner*innen gemeinsam haben das Hausrecht in der Wohngemeinschaft. Die Mitarbeiter*innen sind nur Gäste.

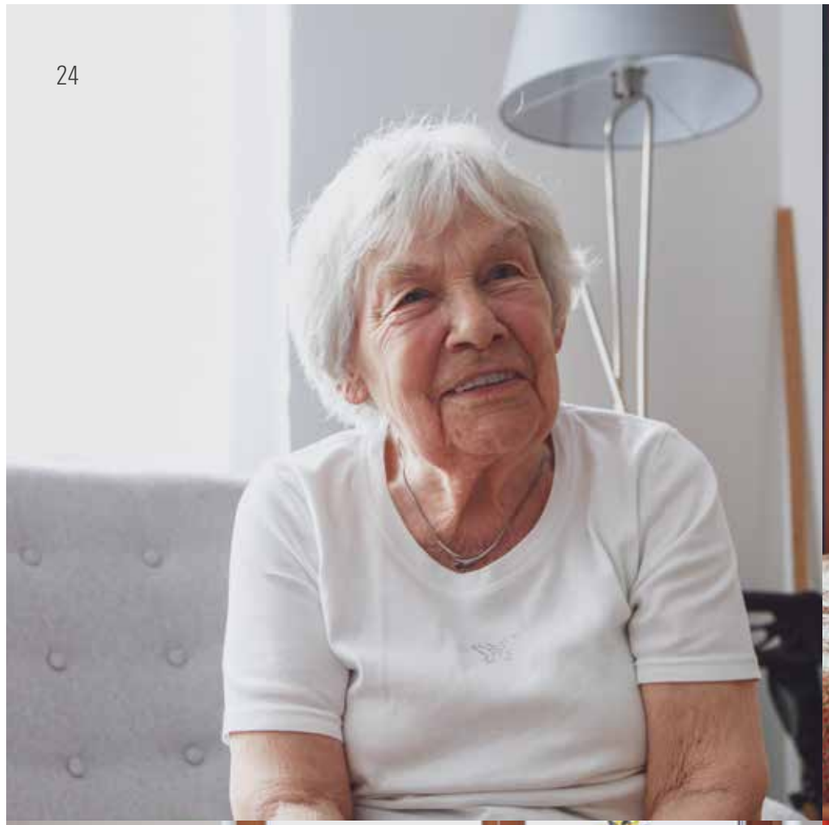

Wie kann man sich die Zimmer vorstellen?

HELENA

Teppich, Bilder, Vorhänge – ich habe mein Zimmer so gestaltet, wie ich es mir vorgestellt habe.

FRIEDA

Ich habe, so weit es ging, die Möbel aus meiner früheren Wohnung mitgenommen. So hat es sich gleich heimelig angefühlt.

PAULINE

In meinem Zimmer bin ich der Chef. Es darf nur betreten werden, wenn ich vorher hereinbitte. Natürlich habe ich einen eigenen Schlüssel.

LISA

Einmal in der Woche hilft mir mein Sohn beim Putzen des Zimmers. Eine Mitbewohnerin von mir hat jemanden für ihr Zimmer engagiert.

SICHERHEIT ERFAHREN

DEMENZ & ANDERE KRANKHEITSBILDER

Die Gemeinschaft und die Halt gebende Alltagsstruktur bieten Menschen mit demenziellen Erkrankungen eine ideale Wohnform, um vorhandene Fähigkeiten einzusetzen und möglichst selbstbestimmt und individuell den Alltag zu gestalten. Ihre Familie, Freund*innen und Nachbar*innen können sie dabei unterstützen und ganz selbstverständlich Teil der Wohngemeinschaft werden.

Aber nicht nur Menschen mit einer demenziellen Erkrankung leben in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft. Es können auch Menschen mit einer körperlichen Pflegebedürftigkeit wie nach einem Schlaganfall, einem Sturz oder aufgrund von Altersschwäche einen guten Platz in der Wohngemeinschaft finden. Mobilität oder eine Restmobilität erleichtern die Teilhabe an der Gemeinschaft.

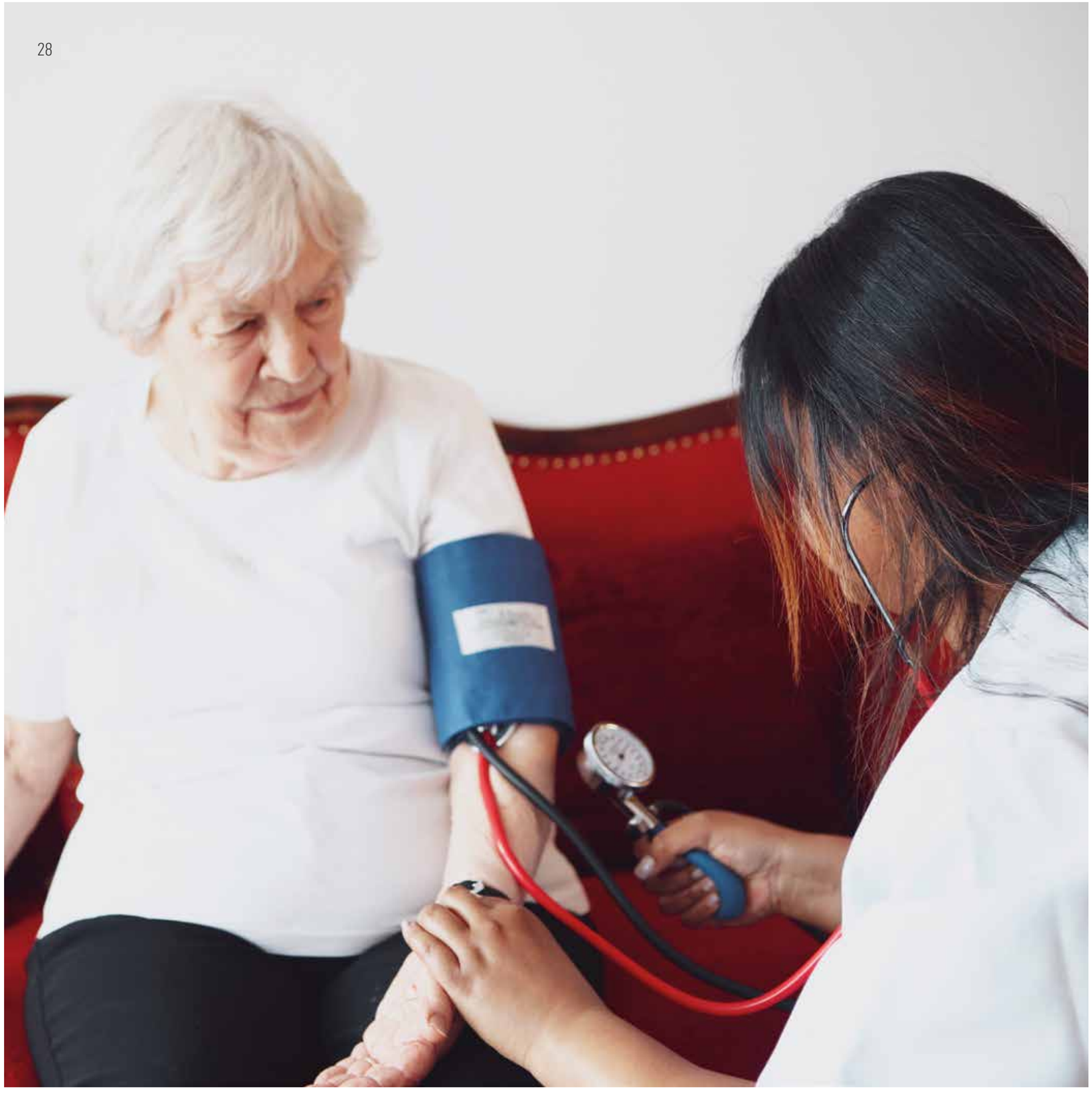

INDIVIDUELL

DIE PFLEGE

Jede*r Bewohner*in kann sich einen eigenen ambulanten Pflegedienst aussuchen und individuell wählen, welche Leistungen in Anspruch genommen werden.

Es kann aber auch gemeinschaftlich ein ambulanter Pflegedienst beauftragt werden, der dann mehrere Stunden täglich in der Wohngemeinschaft anwesend ist und auch die pflegerische Qualitätssicherung der Alltagsbegleiter*innen übernimmt.

Die Mitarbeiter*innen des ambulanten Pflegedienstes arbeiten in dem Fall in einem kleinen Team, das ausschließlich in dieser Wohngemeinschaft eingesetzt wird. So entsteht eine tiefere Beziehung und die Mitarbeiter*innen kennen die Bewohner*innen und ihre Vorlieben sehr gut.

Die Medikamentengaben und Wundversorgungen übernimmt der ambulante Pflegedienst nach Verordnung durch den Hausarzt.

Ist nachts
auch jemand da?

ANNE

Eine Bereitschaft kümmert sich die ganze Nacht und gibt Sicherheit und Unterstützung.

Können auch Ärzt*innen
und Therapeut*innen
in die Wohngemeinschaft
kommen?

HERTA

Ja, so wie auch sonst bei einem Hausbesuch.

Wer unterstützt
beim Duschen oder
bei Toilettengängen?

PAULINE

Zum einen gibt es den ambulanten Pflegedienst, der zu vereinbarten Zeiten kommt, und dann gibt es noch die Alltagsbegleiter*innen, die den ganzen Tag da sind.

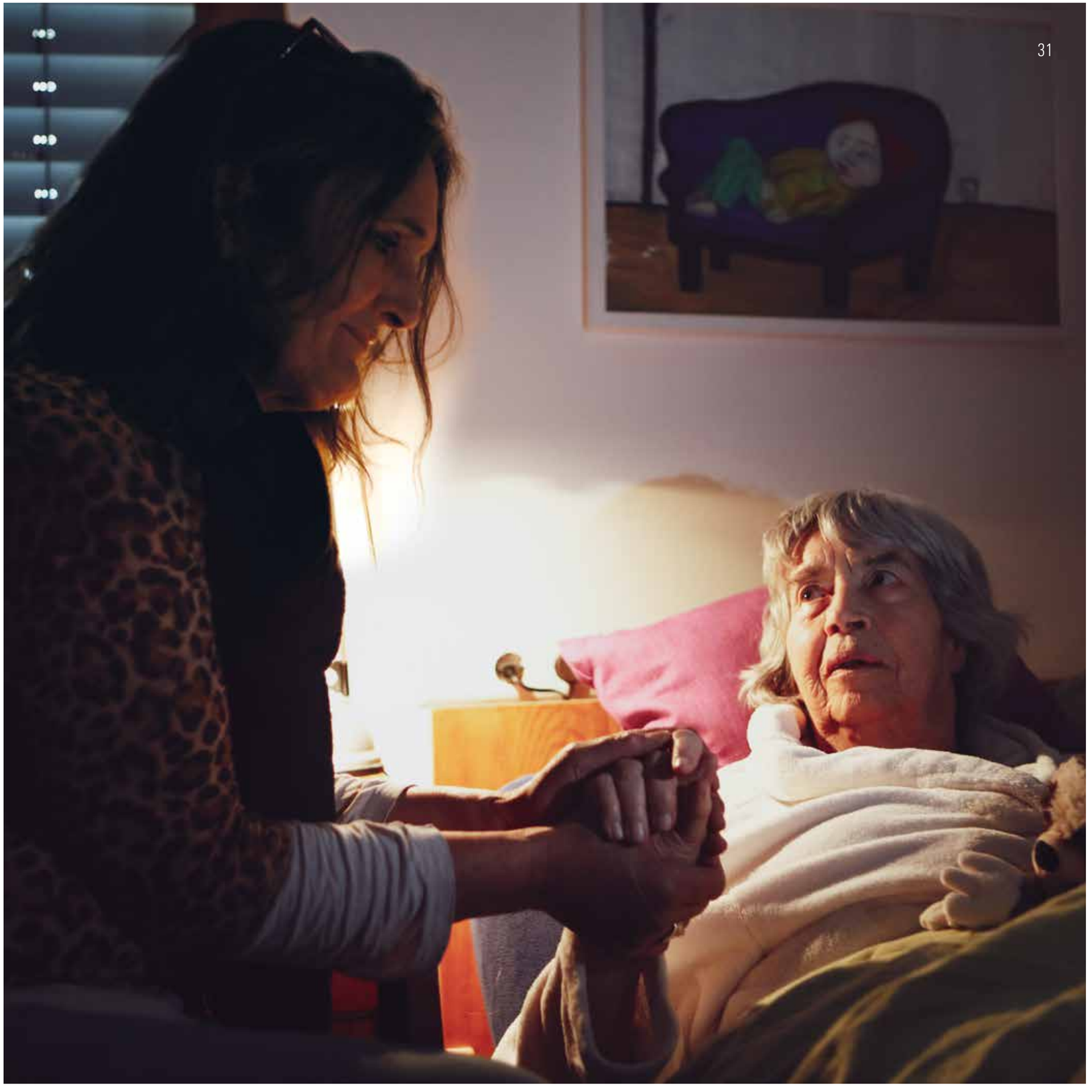

SELBSTBESTIMMT GESTALTEN

DAS BEWOHNER*INNEN-GREMIUM

Die Angehörigen und/oder Betreuer*innen bilden gemeinsam mit den Bewohner*innen das Gremium. Das Bewohner*innen-Gremium beschließt alles, was die Wohngemeinschaft gemeinsam betrifft, zum Beispiel:

Wo kaufen wir ein? Wie hoch ist das Haushaltsgeld? Wann essen wir zu Mittag? Essen Angehörige mit? Möchten wir gemeinsam einen ambulanten Pflegedienst beauftragen? Möchten wir einen WG-Kater haben oder einen großen Fernseher anschaffen?

Das Bewohner*innen-Gremium hat das Hausrecht und ein Mitspracherecht, wenn es darum geht, wer neu in die Wohngemeinschaft einziehen wird. Pflegemitarbeiter*innen und Alltagsbegleiter*innen sind Gäste in der Wohngemeinschaft.

Die Wohngemeinschaft bietet keine Vollversorgung wie eine stationäre Pflegeeinrichtung.

RECHT

DIE ORGANISATION

Betreuung und Beschäftigung

24 Stunden am Tag sind die Alltagsbegleiter*innen für die Bewohner*innen da. Sie geben dem Tag Struktur, erleichtern so die Orientierung im Alltag und stellen die Kommunikation zwischen allen Beteiligten sicher. Je nach Interesse der Bewohner*innen und deren Möglichkeiten bieten sie Aktivitäten wie Basteln, Singen oder Gartenarbeiten an und organisieren Feste. Aber auch bei persönlichen Nöten und Krisen stehen sie den Bewohner*innen einfühlsam zur Seite. Zusätzlich sind die Mitarbeiter*innen eines ambulanten Pflegedienstes stundenweise vor Ort.

Hauswirtschaft

Die Alltagsbegleiter*innen kochen täglich frisch, kaufen für die Gemeinschaft ein, waschen die Wäsche der Bewohner*innen-, reinigen die Gemeinschaftsräume und unterstützen die Senior*innen bei ihren alltäglichen Tätigkeiten und Wünschen.

Pflege

Die Fachpflege ist meist, je nach Bedarf, am Vormittag und Abend in der Wohngemeinschaft. Die Leistungen, wie Körperpflege, Toilettengänge, Begleitung, Transfers, Lagern oder Medikamentengabe, können individuell gebucht werden. Wenn die Pflegekräfte nicht vor Ort sind, werden die Bewohner*innen von den Alltagsbegleiter*innen unterstützt.

RECHT

GESETZLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

In Baden-Württemberg regelt das Wohn-, Teilhabe- und Pflegegesetz (WTPG) die rechtlichen Grundlagen für ambulant betreute Wohngemeinschaften. Es wird zwischen vollständig selbstverantworteten und anbieterverantworteten Wohngemeinschaften unterschieden. Vorgaben für den Bau von Wohnraum und die Organisation der Alltagsbegleitung, sowie die zumindest vollständige Selbstbestimmung im Bereich der Pflege für anbieterverantwortete Wohngemeinschaften sind dort verankert.

Im Bereich Wohnen gelten die üblichen Regeln des Mietrechts und die grundgesetzliche Festlegung der Unverletzlichkeit der Wohnung (§ 13 GG), was für die Wohngemeinschaft die Respektierung der Privatsphäre der Bewohner*innen in ihrem eigenen Bereich bedeutet.

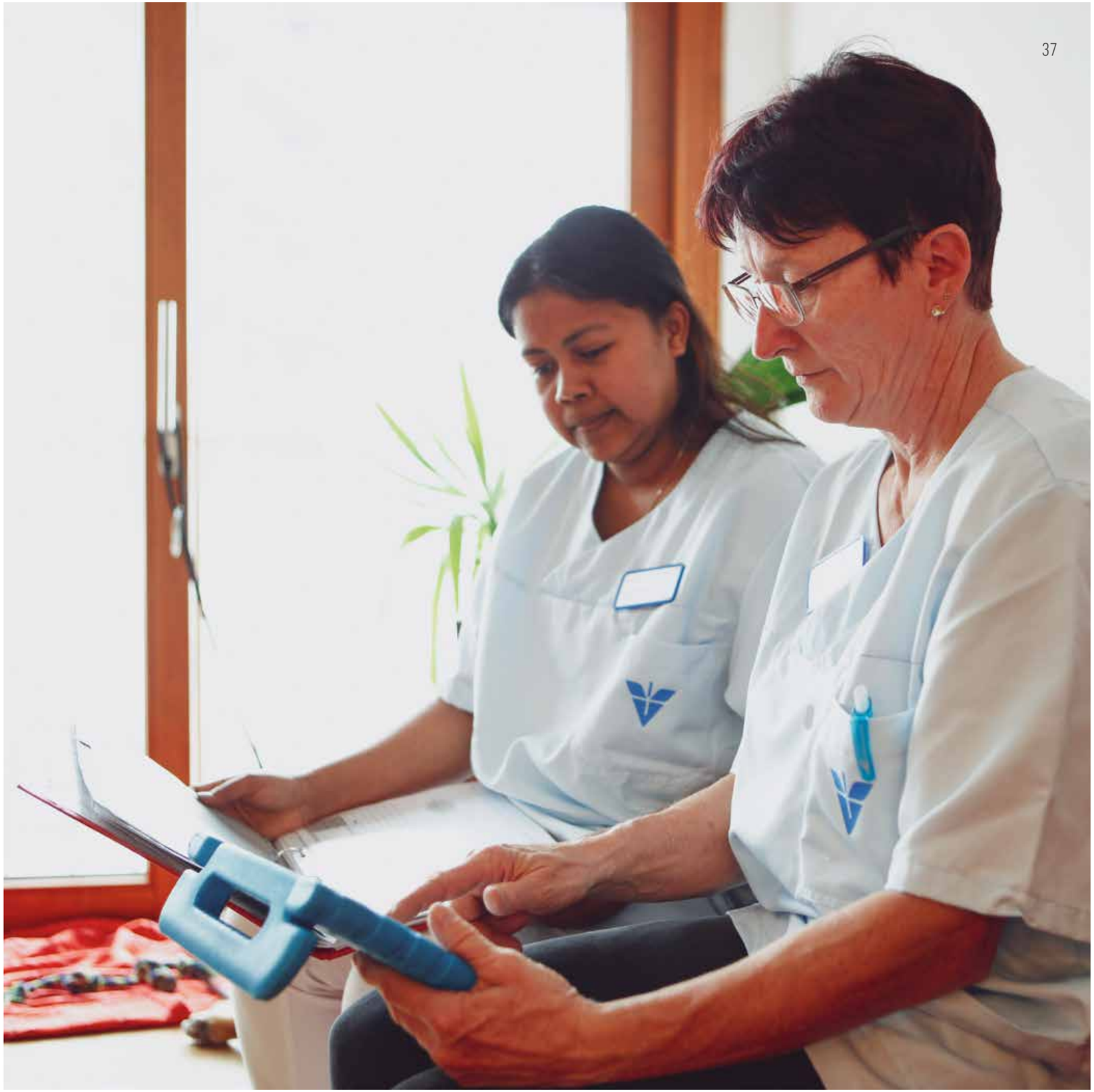

RECHT

VERTRÄGE

Welche Verträge müssen geschlossen werden?

Mietvertrag
für ein Einzelzimmer und die anteilige Gemeinschaftsfläche

Präsenzdienstleistungsvertrag
für die 24-Stunden-Präsenz der Alltagsbegleiter*innen

Pflegevertrag
mit einem frei wählbaren ambulanten Pflegedienst

Wie setzen sich die Kosten zusammen?

- Kaltmiete
- Mietnebenkosten
- Etwaige gemeinsame Anschaffungen
- Präsenzdienst
- Individuelle Leistungen des ambulanten Pflegedienstes
- Haushaltsgeld für Lebensmittel, Putzmittel, kleinere Anschaffungen

Eine Einstufung in der Pflegeversicherung ist die Voraussetzung für den Einzug.

LANDaufwärts
Wohn- und Sorgekonzepte
mit Zukunft

LANDaufwärts
Wohn- und Sorgekonzepte
mit Zukunft
Jahnstraße 30
73033 Göppingen

0151 55025230
beate.radzey@vinzenz-sd.de
www.landaufwaerts.de

Realisation:
Vinzenz von Paul gGmbH
Abteilung Unternehmens-
kommunikation & Marketing

Fotos:
Volker Banaditsch

Ein herzliches Dankeschön
an alle Bewohner*innen,
Angehörige und Mitarbei-
terinnen der Wohngemein-
schaft am Güterbahnhof in
Tübingen für ihr Mitwirken
beim Fotoshooting.

»DIE LIEBE IST UNENDLICH ERFINDERISCH.«

Vinzenz von Paul

»LIEBE SEI TAT«